



Spesen- und Gebühren-Reglement

gemäss HV-Beschluss vom 25. Januar 2015

gültig ab 25. Januar 2015

Spesen

Funktionäre der Züchtervereinigung / Zuchtzulassungen

- Sitzungen
für ganztägige Sitzungen:
Reisespesen:
Bahn 1. Klasse oder CHF -.80/km
Verpflegungsentschädigung CHF 30.--
- ordentliche Zuchtzulassung:
Richter, ZV-Vertreter, Sekretär
CHF 100.-- ganzer Tag plus
Verpflegung durch Club bzw.
Entschädigung CHF 30.--
oder
CHF 50.-- halber Tag,
keine Verpflegungsentschädigung,
Reisespesen:
Bahn 1. Klasse oder CHF -.80/km
- Einzelbewertung zur Zuchtzulassung:
Richter, ZV-Vertreter, Sekretär
CHF 50.--
Reisespesen:
Bahn 1. Klasse oder CHF -.80/km
keine Verpflegungsentschädigung
- Zuchtstättenkontrolle / Vorkontrolle:
CHF 40.-- pro Kontrolle
Reisespesen:
Bahn 1. Klasse oder CHF -.80/km
keine Verpflegungsentschädigung
- Rassenbetreuer:
Bearbeitung der Wurfmeldung
pauschal CHF 30.--
(inkl. aller damit verbundenen Spesen wie Porti, Einschreibgebühren, Telefon, Kopien, Organisation, Archivierung, Computer etc. ohne Abrechnungspflicht)

Gebühren

Zucht- und Körpergebühren für Mitglieder des SCFT

- Zuchtzulassung (Wesen und Formwert) CHF 150.--
(bzw. CHF 75.-- Wesen / CHF 75.-- Formwert)
- Einzelbewertung zur Zuchtzulassung CHF 800.--
(gleicher Betrag auch für Nichtmitglieder des SCFT)
- Bearbeitung der Wurfmeldung CHF 30.--
- Zuchtstättenkontrolle / Vorkontrolle / Neukontrolle bei Wohnortwechsel eines Züchters CHF 90.-- pro Kontrolle
- Nachkontrolle bei Beanstandungen CHF 150.--

Nichtmitglieder: Für Züchter und Personen, die nicht Mitglied des SCFT sind, gelten die doppelten Zucht- und Körpergebühren, ausser für die Einzelbewertung zur Zuchtzulassung.

Mitgliederbeitrag und Abgaben***Mitglieder der Züchtervereinigung***

- Mitgliederbeitrag Züchtervereinigung CHF 20.--
- Wurfabgabegebühr für den ersten Wurf pro Kalenderjahr CHF 30.--

Nichtmitglieder der Züchtervereinigung

- Wurfabgabegebühr für den ersten Wurf pro Kalenderjahr CHF 60.--